

# Sprachenfrage und „vaterländische“ Erziehung im Reichsland Elsass-Lothringen am Beispiel des höheren Mädchenschulwesens

Von

*Eric Ettwiller*

Im Frühling 1872 beginnen in Elsass-Lothringen Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und einigen höheren Töchterschulen. Fast ein Jahr nach dem Abschluss des Frankfurter Vertrags (10. Mai 1871) herrschen in den meisten höheren Töchterschulen immer noch die französische Sprache und der französische Geist vor, während in den Elementarschulen und in den höheren Knabenschulen das Deutsche als Unterrichtssprache schon eingeführt ist<sup>1</sup>. Ziel des Oberpräsidenten Eduard von Moeller ist es deshalb, die Anstalten so umzugestalten, dass diese den Forderungen der deutschen Eingewanderten – der sogenannten Altdeutschen – im Bereich der Mädchenbildung genügen können. Gegen Bewilligung eines staatlichen Zuschusses sollen sich die Schulvorsteherinnen verpflichten, *in jeder einzelnen Klasse für alle Schülerinnen ohne Unterschied 6 wöchentliche Stunden dem deutschen Sprachunterricht zu widmen* und stufenweise das Deutsche zur Unterrichtssprache für die Schülerinnen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr zu erheben<sup>2</sup>. Daran knüpft die Anstellung von Lehrerinnen *aus dem übrigen Deutschland* an, denen der Unterricht in deutscher Sprache und Literatur, in Geschichte und Geographie anvertraut werden soll, sowie die Beiziehung von *altdeutschen* Lehrern aus den öffentlichen höheren Knabenschulen, *für einzelne Fächer, namentlich in den oberen Klassen*. Einige Anstalten gehen auf die Vorstellungen der Regierung ein (Fräulein Armbruster hatte in Colmar, unter Mitwirkung des Schulrats Menzel, schon 1871 das Deutsche in den unteren Klassen ihrer Schule als Unterrichtssprache eingeführt). Andere Schulen weisen das Angebot zurück. In Mülhausen, wo die verschiedenen Institute als unzuverlässig angesehen werden, wird eine städtische höhere Mädchenschule mit staatlicher Unterstützung gegründet.

1 Archives départementales du Bas-Rhin (ABR), 34AL1242: Oberpräsident an das Reichskanzleramt, 16. Februar 1872.

2 Archives départementales du Haut-Rhin (AHR), 8AL1/10164, Oberpräsident an den Präsidenten des Oberelsass, 20. März 1872.

Die meisten höheren Töchter Schulen des Elsass, darunter die zahlreichen von Schulschwestern geleiteten Institute, sind von den Verhandlungen ausgeschlossen. Diese Schulen bleiben jedoch nicht ganz außerhalb der Aufsicht der Schulverwaltung. In einem Erlass vom 12. September 1872 unterteilt der Präsident des Unterelsass die straßburgischen Privatschulen einerseits in Elementarschulen und andererseits in höhere Töchter Schulen bzw. Pensionate. Bei den ersteren fällt das Französisch für die schulpflichtigen Schülerinnen weg. In den folgenden Monaten werden allerdings einige, zuerst als Elementarschule anerkannte Institute der Gruppe der höheren Töchter Schulen zugewiesen. Dies macht deutlich, wie unklar die ersten Versuche zu einer Regelung sind – in einem Land, wo bis dato alle Mädchenschulen als Primärschulen gegolten haben. Die Lehrschwestern der göttlichen Vorsehung entscheiden sich für *das neue Schulprogramm* der Volksschulen<sup>3</sup>, sind aber der Meinung, *dass alle Freischulen, ohne Ausnahme, derselben Regel würden unterworfen bleiben*. Wenige Tage nach dem Schulanfang will die Schulleiterin, um sich der Konkurrenz der Anstalten, *in welcher die französische Sprache größtenteils beibehalten ist*, zu erwehren, *das Schulprogramm in der Art ab [...] ändern, dass der Unterricht in beiden Sprachen ungefähr paritätisch geteilt werde*. Dabei kommt nicht in Frage, das Deutsche überhaupt nicht zu berücksichtigen. Bei der Zuweisung des Pensionats des Diakonissenhauses zu den höheren Töchter Schulen im Mai 1873 legt der Präsident des Unterelsass fest, dass diese Änderung an die Bedingung geknüpft sei, dass *in allen Klassen des Pensionats wöchentlich 3 deutsche Religionsstunden, 5 Stunden deutschen Sprachunterricht, 2 Stunden Geschichte und Geographie in deutscher Sprache, sowie 2 Stunden Konversation in deutscher Sprache in dem Lehr- und Stundenplan aufgenommen werden*<sup>4</sup>. Im übrigen Elsass bemühen sich die höheren Töchter Schulen mehr oder weniger, den verschiedenen Forderungen der Schulverwaltung nachzukommen, wie z. B. die Lehrschwestern von Portieux im Dorf Lutterbach, worüber der Kreisschulinspektor im Juni 1873 berichtet: *Die Schwestern, 21 an der Zahl und bis auf 6 alle aus dem Elsass gebürtig, sprechen zum Teil ein recht mangelhaftes Deutsch, bemühen sich aber, um ihre Existenz besorgt, den Anforderungen der Aufsichtsbehörde gerecht zu werden. Zu dem Ende ist neuerdings die Einrichtung getroffen, dass die schulpflichtigen Zöglinge [...] jeden Nachmittag nur deutschen Unterricht erhalten. Für die übrigen ist der Mittwoch und Samstag-Nachmittag diesem Unterricht zugewiesen*<sup>5</sup>.

In Straßburg beaufsichtigt nicht der Kreisschulinspektor die höheren Töchter Schulen, was durch den bereits zitierten Erlass vom 12. September 1872 ge-

3 ABR, 34AL1353, Schwester Levine Maïoly an den Präsidenten des Unterelsass, 10. Oktober 1872.

4 Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg (AVCUS), 2MW615, der Präsident des Unterelsass an die Verwaltung des Straßburger Diakonissenhauses, 13. Mai 1873.

5 ABR, 34AL1247, der Kreisschulinspektor von Mülhausen an den Präsidenten des Oberelsass, 10. Juni 1873.

regelt wird. Das Pensionat des Diakonissenhauses steht zum Beispiel unter der Aufsicht des Schulrats Schollenbruch, also des Bezirkspräsidiums. Der Kreisschulinspektor wird jedoch seitens des letzteren mit *Angelegenheiten höherer Töchterschulen* beauftragt<sup>6</sup>. Viele Fragen werden ihm von den Vorständen gestellt. Im Sommer 1874 erscheint deshalb dem Kreisschulinspektor eine Klarstellung notwendig, da *viele Vorstände der 14 [...] höheren Privatanstalten bis jetzt noch nicht wissen, wer eigentlich sie zu inspizieren habe, und an wen sie sich in Fragen über Organisation, Lehr- und Stundenplan usw. zu wenden haben*<sup>7</sup>. Denn Veränderungen an den fraglichen Schulen erscheinen dringend nötig: *Was ich indirekt auf meinen amtlichen Wegen und sonstwo hörte, lautet im Allgemeinen wenig günstig. Darf man Kindern trauen, welche in diesen Dingen allerdings eher mit Wahrheit bedienen, als die Privatschulvorstände selbst, so ist es mit den 12 deutschen Stunden des 12. September 1872 meistens übel bestellt. Auch die schriftlichen Arbeiten derjenigen Schülerinnen, welche aus den höheren Anstalten in die mir unterstellten elementaren Privatschulen übertraten, gaben Zeugnis von meistens recht mangelhaftem Fortschritt im Deutschen, von schwacher Pflege desselben seitens der betreffenden Lehrerinnen.* Bei den meisten höheren Töchterschulen der elsässischen Hauptstadt hört man von *mehr oder weniger willkürlichen Abweichungen*. In der Anstalt des Fräulein Fuchs, Judengasse 11, soll, nach Mitteilung eines Vaters, *sogar eine Geldstrafe von 1 Sous auf ein deutsches Wort gesetzt sein.*

Am 5. August 1874 legt zum ersten Mal die „Verordnung betreffend den Unterricht in den höheren Töchterschulen und Mädchen-Pensionaten“ Regeln für ganz Elsass-Lothringen fest. Von einem bestimmten Programm kann jedoch nicht die Rede sein. Es geht nur darum, die Vorherrschaft der deutschen Sprache und die politische Zuverlässigkeit der Lehr- und Lernmittel zu sichern. Zwei weitere Verordnungen beschäftigen sich in der Folge mit den Lehrplänen der elsass-lothringischen höheren Töchterschulen, die immer häufiger „höhere Mädchenschulen“ genannt werden: die Verordnung von 1888 stellt eine Verschärfung des Erlasses von 1874 dar, die zweite von 1915 enthält als Beilage eine „Ordnung der Stundenverteilung und der Lehraufgaben“.

Während der Aufschwung des höheren Mädchenschulwesens im Elsass schon behandelt wurde<sup>8</sup>, fehlt bisher eine Studie über den Schulbetrieb, die Stundenpläne und den Unterrichtsstoff. Während der erste Bereich hauptsächlich die Sprachenfrage betrifft, berühren der Unterrichtsstoff sowie parallele Bereiche wie Unterrichtsmittel und „vaterländische“ Schulfeste die Frage der politischen Erziehung, wie durch Hans-Christian Pust für die höheren Mädchenschulen in

6 ABR, 105AL2521, der Kreisschulinspektor von Straßburg-Stadt an den Präsidenten des Unterelsass, 12. Juni 1874.

7 Ebd., 2. Juli 1874.

8 Eric ETTWILLER, L'essor de l'enseignement secondaire des filles en Alsace (1871–1918), in: Revue d'Alsace 138 (2012) S. 191–221. Siehe auch die Karten des höheren Mädchenschulwesens im Elsass (1900 und 1917) in: Atlas Historique d'Alsace ([www.atlas.historique.alsace.uha.fr](http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr)).

Schleswig-Holstein schon herausgestellt wurde<sup>9</sup>. Dieser Zusammenhang hat natürlich im Elsass – um die Studie auf dem oberrheinischen Teil des Reichslandes zu beschränken –, wo sich das deutsche Nationalgefühl beim einheimischen Bürgertum, und besonders bei dessen weiblicher Hälfte, so schwer einzuwurzeln zu lassen scheint, eine besondere Bedeutung. Sprachenfrage und politische Erziehung im reichsländischen Unterrichtswesen hat schon vor zwanzig Jahren der amerikanische Historiker Stephen Harp in seiner Dissertation über die Elementarschulen behandelt<sup>10</sup>. Danach wurde die „Germanisierung“ ziemlich einfach erzielt, weil die „Französisierung“ des elsässischen gemeinen Volkes vor 1871 noch sehr begrenzt war. Nur am Ende der 1850er Jahre begann in der „Académie de Strasbourg“ eine schroffe Französisierung des Elementarschulwesens. Das Hauptaugenmerk der vorliegenden Studie über das höhere Mädchenschulwesen liegt auf der Untersuchung der Germanisierungsstrategie gegenüber den Unterrichtsanstalten der Töchter eines 1871 schon weit französisierten elsässischen Bürgertums.

## I. Die Sprachenfrage in den elsässischen höheren Mädchenschulen

### I.A Die Umgangs- und Unterrichtssprache

Die Verordnung vom 5. August 1874 bestimmt, dass *in allen Klassen, deren Zöglinge der Mehrzahl nach das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die deutsche Sprache die Unterrichtssprache sei. Nur der Unterricht in der französischen Sprache [dürfe] mittelst dieser Sprache selbst erteilt werden*, unter der Bedingung, dass *ein genügendes Verständnis dafür vorhanden ist*. Alle höheren Töcherschulen des Landes sind dadurch mit den vom Staat finanzierten Anstalten gleichgestellt. In den letzteren herrscht das Deutsche schon als Unterrichtssprache bei den Schülerinnen vor, die über vierzehn Jahre alt sind. Dies gilt auch für Religion und die „vaterländischen“ Fächer in einigen nicht subventionierten Anstalten, wie in dem Pensionat des Diakonissenhauses in Straßburg. Diese Regelung erklärt die Verordnung als allgemein gültig: *In den übrigen Klassen muss der Unterricht im Deutschen selbst und in der Religion, Geschichte und Geographie in deutscher Sprache erteilt werden. Dagegen ist es gestattet, im Übrigen auch andere Gegenstände als das Französische selbst in französischer Unterrichtssprache zu lehren. Wird von dieser Gestattung Gebrauch gemacht, so sind dem Unterricht in der deutschen Sprache mindestens fünf Stunden wöchentlich zuzuweisen. Dem Unterricht in der Geschichte und Geographie sind in jedem Falle mindestens je zwei Stunden wöchentlich zuzuweisen*. Die neuen Regeln sollen am 1. Oktober 1874 in Kraft treten.

9 Hans-Christian PUST, Vaterländische Erziehung für Höhere Mädchen. Soziale Herkunft und politische Erziehung von Schülerinnen an höheren Mädchenschulen in Schleswig-Holstein, 1861–1918, Osnabrück 2004.

10 Stephen L. HARP, Learning to be German, Primary schooling in Alsace-Lorraine, 1870–1918, Ann Arbor, University Microfilms International, 1993 (Dissertation, Indiana University).

Diese erregen manche Vorsteherinnen, die darin ein Todesurteil gegen ihre Institute sehen. Fräulein Meinhold, eine Pfälzerin aus Frankenthal, die in Rappoltsweiler seit 1859 ein Pensionat leitet, schreibt im September 1874 dem Redakteur der *Straßburger Zeitung*, um die Angriffe gegen die elsässischen *Mädchenpensionen*, die sie reichlich in der deutschen Presse gelesen habe, zu widerlegen. Sie nimmt dabei eine klare Stellung gegen die Verordnung ein: *Verbannt man die französische Sprache als Unterrichtssprache aus der höchsten Klasse, so erhält die Elsässer Pension den Todesstoß. Engländerinnen und Deutsche müssen in das feindliche Frankreich gehen, um Französisch sprechen zu lernen, die jungen Elsässerinnen aller wohlhabenden und deshalb einflussreichsten Familien werden dort ihre Schulbildung und gründliche Abneigung gegen Deutschland holen. [...] Hat aber die Behörde, der wir zu gehorchen haben, aus Gründen, die unserem beschränkten Frauenverstande verborgen sind, unseren Tod beschlossen, so lasst uns ruhig und würdig sterben, ein „morituri salutant“ auf den Lippen und mit dem heißen Wunsch im Herzen, dass unser Untergang dem Elsass nützen möge*<sup>11</sup>. Die Vorsteherin schließt 1876 ihr Institut, das vier Jahre früher von dem Präsidenten des Oberelsass als *ein recht gutes deutsches Pensionat* bezeichnet worden ist<sup>12</sup>. Man zählt in Straßburg und Colmar noch einige Schließungen auf Grunde der Verordnung vom 5. August 1874. Zwei Vorsteherinnen in der elsässischen Hauptstadt versuchen im Frühling 1876 vergeblich, mit Unterstützung der Großherzogin von Baden abweichende Regelungen für ihre Anstalten zu bekommen. Sie schließen jedoch nicht ihre Tore.

Eine stetige Aufsicht der höheren Töcherschulen seitens der Schulbehörden ist natürlich notwendig, um sicherzustellen, dass die Verordnung durchgeführt würde. Diese Aufgabe liegt bei den Kreisschulinspektoren. Aus ihren Revisionsberichten geht hervor, dass Vorsteherinnen von nicht subventionierten Anstalten sich manche Verstöße erlauben. In der zweiten Klasse der Eyrioux'schen höheren Töcherschule in Bischweiler beobachtet der Kreisschulinspektor von Hagenau im Dezember 1880, dass nur sechs Stunden pro Woche auf Deutsch, während zwölf auf Französisch (darunter zwei Stunden Geographie und eine Stunde Geschichte) gelehrt würden. Er berichtet: *Ich kam zur Revision dieser Anstalt in der Meinung, eine deutsche Schule zu treffen, in der auch das Französisch stark gepflegt werde, fand aber eine französische Schule, in der auch etwas Deutsch getrieben wird*<sup>13</sup>. In demselben Institut ist das Deutschsprechen während des französischen Sprachunterrichts verboten, wie derselbe Kreisschulinspektor im Juli 1883 aufdeckt: *In einer Anzahl von Schülerheften findet sich als Strafarbeit zu 100 Mal den Satz „Je ne parlerai plus allemand“*<sup>14</sup>. Der Kreisschulinspektor

11 *Straßburger Zeitung*, 10. September 1874.

12 ABR, 34AL1251, der Präsident des Oberelsass an den Oberpräsidenten, 31. Mai 1872.

13 ABR, 34AL1322, der Kreisschulinspektor von Hagenau an den Präsidenten des Unterelsass, 27. Dezember 1880.

14 Ebd., 31. Juli 1883.

bemerkt jedoch, dass *der französische Unterricht der Frl. Eyrioux geeignet ist zu dem gewünschten Ziel zu führen*. Nach einer Lehrschwester ist im Sommer 1887 die deutsche Sprache als Umgangssprache in den zwei höheren Töchterschulen der Kongregation der ewigen Anbetung im Oberelsass völlig verboten<sup>15</sup>. Die Anzeige – deren Richtigkeit später in Zweifel gezogen wird – hat eine harte Strafe gegen die fraglichen Anstalten zur Folge. Diese Affäre stellt die Frage nach einem eventuellen Unterschied zwischen den Berichten der Kreisschulinspektoren und dem täglichen Schulbetrieb. Bei den subventionierten höheren Töchterschulen gilt jedoch ein solcher Verdacht nicht.

Obwohl die übrigen höheren Töchterschulen im Allgemeinen ihre Bereitwilligkeit gegenüber den Schulbehörden demonstrieren, werden sie immer noch seitens der deutschen Nationalisten scharf angegriffen. Am 25. Februar 1887 publiziert die *Straßburger Post* unter dem Titel „*Französisch*“ und „*Französiere*“ den Brief eines *verständigen Eingeborenen* gegen die *Privattöchterschulen und Pensionaten*. Dieser schreibt: *Das Französische steht obenan, es verlangt fast die ganze Arbeitskraft der Kinder; die anderen Fächer gehen nur so nebenher. Im Umgange und beim Spiel wird direkt und indirekt darauf gehalten, dass nur Französisch gesprochen wird. [...] Wir wollen durchaus nicht, dass dem Französischen Abbruch getan wird! Nein; es ist in Elsass-Lothringen für einen Gebildeten tatsächlich nötig, französisch sprechen zu können. [...] Der Friede aber wird gefördert, wenn in Elsass-Lothringen das Kokettieren mit dem Franzosentum aufhört. Die Frauen nun sind es, welche [...] dieses Spiel am meisten treiben, ohne die Gefahr zu ahnen, die damit verbunden ist. Deshalb muss die Regierung da den Hebel ansetzen und dafür sorgen, dass unsere Frauen in Elsass-Lothringen in deutschem Geist erzogen werden*. Die *Straßburger Post* wird erhört. Im nächsten Frühling fängt die reichsländische Regierung an, eine neue Verordnung als Ersatz für die von 1874 auszuarbeiten.

Im Zusammenhang damit werden im November 1887 die „höheren Mädchenschulen“ unter der Aufsicht der hohen Schulbehörden in Straßburg, d. h. des Oberschulrats für Elsass-Lothringen, gestellt. Am 4. Januar 1888 wird die „Verordnung betreffend die höheren Lehranstalten für Mädchen“ unterzeichnet. Die Germanisierung muss vollendet werden. *Die Befähigung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache ist besonders zu berücksichtigen* bei der Teilung der Schülerinnen unter den Stufenklassen, und die Schülerinnen einer Klasse bleiben *in allen Unterrichtsfächern vereinigt*. Für den französischen oder englischen Sprachunterricht kann jedoch erlaubt sein, *besondere Klassen einzurichten*. Im Verkehr mit dem Publikum sind die sprachlichen Verhältnisse zu verändern: *Die Lehranstalten sind mit deutschen Namen zu bezeichnen. Die von der Anstalt ausgehenden und bei dem Anstaltsbetrieb zur Verwendung kommenden Schriftstücke und Drucksachen [...] sind in deutscher Sprache anzufere-*

15 Eric ETTWILLER, Les écoles supérieures de filles des sœurs de Bellemagny dans le Sundgau (1872–1887), in: *Annuaire de la Société d'Histoire du Sundgau* (2013) S. 175–196, S. 190.

tigen. Französische Übersetzungen können jedoch unter Erlaubnis des Oberschulrats beigefügt werden. Der Großteil der Verordnung betrifft die Veränderung der Unterrichtssprache: *Der Unterricht in der französischen Sprache und Literatur darf mittels der französischen und der Unterricht in der englischen Sprache und Literatur mittels dieser Sprache erteilt werden, wenn ein genügendes Verständnis dafür vorhanden ist. Im Übrigen ist die deutsche Sprache in allen Klassen und in allen Lehrfächern die Unterrichtssprache.* Das bedeutet das Ende der französischen Stunden für das Rechnen und die Naturwissenschaften. Die nationalistische Presse freut sich. Das *Deutsche Tagblatt* schreibt am 13. Januar 1888: *Der Oberschulrat für Elsass-Lothringen hat soeben eine [...] Verordnung erlassen, welche bestimmt ist, das Mädchenschulwesen im Reichslande aus der Zweisprachigkeit, und infolge dessen Zweideutigkeit, zu welcher es durch die Verordnung vom 5. August 1874 zum Teil gelangt war, herauszuheben und endgültig auf deutschen Boden zu stellen.*

Auf Seiten der nicht subventionierten höheren Mädchenschulen murrte man und versuchte, die in der Verordnung erwähnten Möglichkeiten zur Abweichung zu ergreifen. Im Hinblick auf die Drucksachen werden fast alle Anträge abgelehnt. Die Schulbehörden entdecken 1908 zufällig, dass in der höheren Mädchenschule Unserer Lieben Frau in Straßburg noch französische Zeugnisse benutzt werden. Die Vorsteherin bittet um Entschuldigung und versichert, dass in Zukunft nur deutsche Zeugnisse benutzen würden<sup>16</sup>. Nachdem die Metzger Polizei angezeigt hat, dass zweisprachige Zeugnisse in einer dortigen höheren Mädchenschule benutzt würden, verbietet im Januar 1915 der Oberschulrat den Vorständen aller privaten höheren Mädchenschulen den Gebrauch zweisprachiger Drucksachen. Die Verbannung des Französischen betrifft auch den Wanderschmuck. 1896 macht ein Schulrat der Vorsteherin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg Vorhaltungen wegen eines *tableau d'honneur*, das an der Wand eines Sprechzimmers angebracht ist. Die Lehrschwestern müssen ein Bild in den Rahmen einschieben<sup>17</sup>. Die Anstalten bestreiten nicht prinzipiell die Ausweitung der deutschen Unterrichtssprache. Sie machen die Schulbehörden nur auf die Schwierigkeiten dieser Veränderung aufmerksam. Es ist zu bemerken, dass die Verordnung vom 4. Januar 1888 – im Unterschied zu der vorhergehenden von 1874 – keine Schließung im Elsass zu Folge hat (nur eine in Lothringen). Tatsächlich wird vielleicht hier und da noch ein bisschen Französisch außerhalb des französischen Sprachunterrichts gesprochen. Im Januar 1891 berichtet der Kreisdirektor von Molsheim über das Pensionat der Klosterfrauen in der Kreisstadt: *Die Unterrichtssprache ist zwar grundsätzlich die deutsche, doch wird davon vielfach und namentlich dann abgewichen, wenn*

16 ABR, 34AL1360, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule Unserer Lieben Frau in Straßburg an den Oberschulrat, 4. August 1908.

17 ABR, 34AL1351, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg an den Oberschulrat, 9. Dezember 1896.

*das Verständnis der in dem fremden Idiom [Französisch] heimischen Kinder besonders geweckt und angeregt werden soll*<sup>18</sup>.

Was den Kreisdirektor aber besonders in Unruhe versetzt, ist die französische Umgangssprache: *Ich erachte dies für ein Zugeständnis an die Eltern der Kinder, Gewähr für Erziehung im französischen Geiste zu leisten*. Die Umgangssprache wird zu dem neuen Raum, den die deutsche Sprache erobern soll. Auch die subventionierten bzw. städtischen höheren Mädchenschulen sind davon betroffen. In der städtischen höheren Mädchenschule zu Bischweiler, 1888 gegründet, scheint im Oktober 1890 dieses Ziel schon fast erreicht. Der altdeutsche Vorsteher muss jedoch entgegengesetzte Forderungen seitens des Lehrpersonals bekämpfen: *Am Mittwoch den 1. dieses Monats vormittags machte Fräulein Wolf [...] in der ersten Klasse die Mitteilung, dass sich zu ihrer Zeit die Schülerinnen zu einem Kränzchen vereinigt hätten, um in demselben gemeinschaftlich zu lesen und Literatur zu treiben. Schon am Nachmittag desselben Tages wurde meine Tochter und die Tochter des Majors Scharf von ihren altelsässischen Mitschülerinnen aufgefordert, in das von den letzteren begründete Kränzchen einzutreten, und bedeutet, dass dort nur Französisch gesprochen werden dürfte. Für jedes deutsche Wort müsse man 10 Pfennig Strafe zahlen. Beide Mädchen lehnten den Eintritt in ein Kränzchen, aus dem die deutsche Sprache verbannt sei, ab [...]. Zwar bestehen auch in Altdeutschland solche Kränzchen und sind dort natürlich harmlos. Hier aber ist meiner Überzeugung nach für die Begründung desselben die Erkenntnis maßgebend gewesen, dass die jetzigen Schülerinnen der höheren Mädchenschule das Französische ebenso wie das Englische als fremde Sprache zu betrachten anfangen. Dabei bemerke ich, dass ich den Schülerinnen den Gebrauch der französischen Sprache außerhalb der Unterrichtsstunden niemals verboten habe, wohl aber den Lehrerinnen innerhalb der Räume des Schulgebäudes und Schulhofes. Der Gebrauch der deutschen Sprache ist also ohne meine direkte Einwirkung den Schülerinnen im Verkehr miteinander allmählich zur Gewohnheit geworden*<sup>19</sup>. Ab 1892 ist dem Lehrpersonal der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen streng verboten, sich der französischen Sprache *bei privaten Unterhaltungen innerhalb der Schulräume* zu bedienen. Der dortige Vorsteher muss jedoch noch Anfang des 20. Jahrhunderts Berichte über diese Praxis erstellen<sup>20</sup>.

Im November 1914 schreibt die Vorsteherin der städtischen höheren Mädchenschule zu Gebweiler in einem Bericht über den Schulbetrieb in dem Krieg: *Gleich am ersten Schultage wurde bekannt gegeben, dass auf dem Schulhofe und im Hause nur die deutsche Sprache herrschen dürfe. Im Vorjahre hatte ich im*

18 ABR, 34AL1340, der Kreisdirektor von Molsheim an den Präsidenten des Unterelsass, 31. Januar 1891.

19 ABR, 34AL1323, der Vorsteher der städtischen höheren Mädchenschule zu Bischweiler an den Oberschulrat, 3. Oktober 1890.

20 ABR, 34AL1323, der Vorsteher der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen an den Oberschulrat, 5. Juni 1901.



*Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister bestimmt, dass die Schülerinnen der zwei letzten Jahrgänge sich während der Pausen an 3 Tagen der englischen und an 3 Tagen der französischen Sprache bedienen sollten, während die der Mittelstufe an 3 Tagen Deutsch und an 3 Tagen Französisch während den Pausen sprechen sollten. Diese Einrichtung sollte die Mädchen befähigen, es zu einer gewissen Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck zu bringen, damit sie imstande wären bei ihrem Schulaustritt günstige Anstellungen zu erlangen. Seit dem Schulanfang sprechen die Lehrenden und Lernenden während der Pause nur die deutsche Sprache<sup>21</sup>. Der Präsident des Oberelsass notiert ärgerlich: Solche Vorschriften mögen in Schweizer Pensionaten für die der Schule entwachsenen jungen Mädchen für zweckmäßig gehalten werden. In unserem Grenzlande können sie aber bei den herrschenden Sprachsitten nicht wohl ohne nachhaltige schädliche Wirkung bleiben<sup>22</sup>!*

Doch öffnet die „Verordnung über die Verfassung der höheren Mädchenschulen in Elsass-Lothringen“ vom 10. März 1915 durch ihren siebten Absatz die Tür zu solchen Verfahren: *Zu Übungszwecken kann der Gebrauch einer Fremdsprache im Verkehr zwischen dem Personal und den Schülerinnen für bestimmte Zeiten auf Antrag gestattet werden. Wenn mit einer höheren oder gehobenen Mädchenschule ein Erziehungsheim verbunden ist, so gelten die Vorschriften dieses Paragraphen auch für das Erziehungsheim.* Tatsächlich ist die fremde Umgangssprache wegen des Ersten Weltkriegs ein Vorrecht der Erziehungsheime. Im September 1915 entscheidet der Staatssekretär für Elsass-Lothringen, dass *in den Erziehungsheimen höchstens je ein Tag für Französisch und Englisch als Umgangssprache zugelassen werden kann*, notiert der Direktor des Oberschulrats<sup>23</sup>. Im Januar 1916 haben die Vorstände die fraglichen Tage anzugeben. Der Direktor der höheren Mädchenschule der Diakonissenanstalt zu Straßburg erklärt bei dieser Gelegenheit, dass *wir seit Beginn des Krieges in unserem Erziehungsheim weder Französisch noch Englisch als Umgangssprache pflegen, trotzdem grade altdeutsche Eltern diesen Verzicht bedauern<sup>24</sup>*. Dies führt zu der Frage des Sprachunterrichts.

### I.B Der Sprachunterricht

Der entscheidende Vorteil der höheren Mädchenschulen gegenüber den meisten Elementarschulen ist für das Publikum das Vorhandensein des Französischen im Lehrplan. Andererseits gehört die Förderung des deutschen Sprachunterrichts zu den Hauptzügen der Schulverwaltung. Die Teilung der Stunden in deutschen und

21 ABR, 105AL2535, die Vorsteherin der städtischen höheren Mädchenschulen zu Gebweiler an den Präsidenten des Oberelsass, 25. November 1914.

22 ABR, 105AL2535, der Präsident des Oberelsass an den Oberschulrat, 22. Dezember 1914.

23 ABR, 105AL2523, Notiz des Direktors des Oberschulrats, 30. September 1915.

24 ABR, 105AL2584, der Direktor der höheren Mädchenschule der Diakonissenanstalt zu Straßburg an den Oberschulrat, 10. Januar 1916.

französischen Sprachunterricht bleibt somit ein Spannungsfeld während der ganzen Reichslandzeit. Deutsch wurde schon vor 1871 in den elsässischen Pensionaten gelehrt, doch mit unterschiedlichem Fleiß. Der Kreisschulinspektor von Rappoltsweiler freut sich im Mai 1872, dass sich die Dinge im klösterlichen Pensionat *des dames du Sacré-Cœur* in Kientzheim veränderten: *Unter den Lehrerinnen dieser Anstalt sind 6 der deutschen Sprache mächtig, welche den wöchentlich 12stündigen Unterricht im Deutsch, der früher fast ganz vernachlässigt wurde, erteilen*<sup>25</sup>. Die zu dieser Zeit an Verhandlungen mit der Regierung teilnehmenden höheren Töchterschulen müssen, wie schon erwähnt, sechs Stunden dem deutschen Sprachunterricht widmen, wenn sie eine staatliche Unterstützung erhalten wollen. Andererseits sind dem Französischen in der untersten Klasse *nur 6 wöchentliche Stunden zu widmen*<sup>26</sup>. Es besteht also in der genannten Klasse eine Gleichbehandlung der beiden Sprachunterrichte. In Wirklichkeit findet man die angegebenen Stundenzahlen nicht, doch auf das Prinzip wird geachtet. Die Aufteilung der Stunden ist in den oberen Klassen unterschiedlich. 1872/73 gibt es im Stundenplan der neugegründeten städtischen höheren Töchterschule zu Mülhausen mehr deutsche Sprachunterrichtsstunden als französische (6 St./5 St.), während der französische Sprachunterricht in demselben Schuljahr in Colmar (5 St./4 St.) und in Weißenburg (9 bzw. 10 St./7 bzw. 6 St.) überwiegt. Gerade in den oberen Klassen der 1875 gegründeten städtischen höheren Töchterschule zu Straßburg liegt in den ersten Jahren das Französisch vor dem Deutsch (6 St./4 St.), und es gibt dazu noch fakultative französische Sprachunterrichtsstunden.

Die Schulbehörden bzw. altdeutsche Schulmänner achten darauf, dass der französische Sprachunterricht nicht vernachlässigt wird. Im August 1872 berichtet der Kreisschulinspektor von Weißenburg über die subventionierte höhere Töchterschule der Kreisstadt<sup>27</sup>: *Ich bin lange zweifelhaft gewesen, ob ich für die Unterklasse den französischen Unterricht sollte in Ansatz kommen lassen oder nicht. Allein nach eingehender Besprechung dieser Frage mit der Vorsteherin bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass die schulmäßige Behandlung der aus der Familie schon mitgebrachten Kenntnisse in Französischen sehr notwendig ist, wenn anders auch in der mittleren und oberen Stufe etwas ordentliches erreicht werden soll.* Im Frühling 1873 beklagt sich sogar der Oberpräsident über die subventionierte altdeutsche höhere Töchterschule in Straßburg, weil das Französisch dort zu schwach sei: *Und während an den sonstigen diesseitigen höheren Lehranstalten dem französischen berechtigter und förderlicher Weise ein breiterer Raum gewährt wird, als im übrigen Deutschland bisher üblich war, ist in dieser Anstalt eine Beschränkung dieser Sprache eingetreten, welche ohne*

25 ABR, 34AL1259, der Kreisschulinspektor von Rappoltsweiler an den Kreisdirektor, 3. Mai 1872.

26 AHR, 8AL1/10164, der Oberpräsident an den Präsidenten des Oberelsass, 20. März 1872.

27 ABR, 34AL1396, der Kreisschulinspektor von Weißenburg an den Präsidenten des Unterelsass, 30. August 1872.

Zweifel dazu beigetragen hat, eine gewisse Anzahl angesehener deutscher Familien von derselben fernzuhalten<sup>28</sup>. Die Altdeutschen wollen nicht weniger als die Einheimischen, dass ihre Töchter Französisch lernen. Kurz nach der Publikation der Verordnung vom 4. Januar 1888 greift der *Pfälzischer Kurier* diesen Reiz an<sup>29</sup>: *Es kam oft genug vor, dass altdeutsche Eltern ihre Kinder den deutschgeleiteten Schulen entnahmen und sie den zahlreichen von katholischen – sehr oft stockfranzösischen – Schwestern und „Professeurs“ geleiteten Pensionen zuführen und zwar, weil sie da eher und besser französisch sprechen lernen. [...] Man legt altdeutscherseits einen viel zu hohen Wert auf die Erlernung des Französischen, was allerdings mit daher rührt, dass sich der Gebildete nur sehr schwer in deutscher Sprache mit dem Einheimischen – des abscheulichen Dialektes des letzteren wegen – unterhalten kann und deshalb, wie dieser, seine Zuflucht zum Französischen nimmt. Also wären die Eingewanderten nur halbschuldig! Die stillschweigende Lösung lässt sich durchschauen: Man muss den Schülerinnen mehr Deutsch lehren.*

Die Schulbehörden hatten schon in den subventionierten bzw. städtischen höheren Töchterschulen während der 1870er Jahre angefangen, den französischen Sprachunterricht zu verkürzen und den deutschen Sprachunterricht zu erhöhen. Im Herbst 1887 teilt die Vorsteherin der subventionierten höheren Töchterschule zu Gebweiler dem Bezirkspräsidium mit, dass *gemäß dem Schreiben vom 18. Oktober dieses Jahres von den bisher in Klasse IV erteilten französischen Unterrichtsstunden sofort 2 der deutschen Sprache eingeräumt worden sind*<sup>30</sup>. Sie erläutert ihren neuen Stundenplan weiter: *1. Sind in Klasse I<sup>A</sup> dem deutschen Unterrichte, die deutsche Literatur mit inbegriffen, nicht 4, sondern 5 deutsche Stunden gewidmet. 2. Wird in Klasse II und III, zum Französischen gerechnet, eine Übersetzungsstunde vom Französischen ins Deutsche, deren Zweck ist bei der Mehrzahl der Schülerinnen die Fortschritte in der deutschen Sprache zu fördern.* Nach der Verordnung von 1888, die allerdings nichts über die Stundenverteilung bestimmt, wird die Verminderung des französischen Sprachunterrichts zu Gunsten des deutschen das Steckpferd des Oberschulrats. Dieses beschäftigt sich hauptsächlich dabei mit den nicht subventionierten höheren Mädchenschulen. Es geht darum, das Lernen der deutschen Sprache in der untersten Klasse zu fördern, indem der französische Sprachunterricht auf Sprechübungen beschränkt wird. Im Hinblick auf eine nicht subventionierte höhere Mädchenschule in Mülhausen fragt der Oberschulrat im Herbst 1889 deshalb, ob die Mehrzahl der Schülerinnen der deutschen Sprache mächtig sei<sup>31</sup>. Der Kreisschulinspektor antwortet: *Die Schülerinnen in Klasse VII der Blattner'schen höheren*

28 ABR, 34AL1342, der Oberpräsident an den Präsidenten des Unterelsass, 12. Juni 1873.

29 Pfälzischer Kurier, 23. Januar 1888.

30 ABR, 34AL1256, die Vorsteherin der subventionierten höheren Töchterschule zu Gebweiler an das Bezirkspräsidium des Oberelsass, 2. November 1887.

31 ABR, 34AL1297, der Oberschulrat an den Kreisschulinspektor von Mülhausen, 6. November 1889.

*Mädchenschule sind sämtlich der deutschen Sprache mächtig. Der französische Sprachunterricht in dieser Klasse ist nunmehr zu Gunsten der deutschen Sprache auf 3 Stunden herabgesetzt.* Die Anstrengung der Schulbehörden auf diesem Feld erreicht am Ende der 1880er Jahre ihren Höhepunkt. In den späteren Jahren betrifft die Herabsetzung der Stundenzahlen für das Französische eher die oberen Klassen. Dem Direktor der Bœgner-Schule in Straßburg wird im Herbst 1900 befohlen, die Stundenverteilung in der obersten Klasse umzuändern, weil *es nicht zugänglich ist, in irgendeiner Klasse dem Französischen eine größere Stundenzahl als dem deutschen zuzuweisen*<sup>32</sup>. Er soll sich rechtfertigen: *Schon zu wiederholten Malen, erst kürzlich, sind Schülerinnen bei mir abgemeldet worden, weil die Eltern fanden, dass ihre Kinder nicht genug französisch lernten. [...] Da nun unsere 1. Klasse keine schulpflichtigen Kinder mehr zählt, da die Mädchen später das französische vielfach in ihrem Berufe als Ladnerinnen notwendig haben, da sie im Deutschen im allgemeinen wohl ebensoviel leisten als Schülerinnen in Altdeutschland aus denselben Gesellschaftskreisen auf jeden Fall durchweg mehr als gleichalterige Schülerinnen verschiedener hiesigen kleinen höheren Mädchenschulen, so glaubte ich dem tatsächlichen Bedürfnisse Rechnung tragen zu dürfen und dadurch auch den Endzweck des Kaiserlichen Oberschulrats besser zu erreichen, als wenn die Schülerinnen sich anderen Anstalten zuwendeten, wo ihnen im Deutschen weniger geboten wird.* Es wird ihm ausnahmsweise gestattet, bis zum Ende des Schuljahrs die Regel zu überschreiten.

Der Sprachunterricht berührt auch beim Lehrpersonal die Frage der Nationalität. Das Fach Französisch wird, insbesondere in den oberen Klassen, in der Regel den Elsässer(inne)n zugewiesen, das Deutsch den Altdeutschen. Im Mai 1882 berichtet z. B. der Kreisschulinspektor von Gebweiler, dass *bisher zur Aushilfe in der höheren Töchterschule des Frl. Thomann in Rücksicht auf den zu erteilenden deutschen Unterricht immer nur altdeutsche Lehrer gewünscht wurden*<sup>33</sup>. In dem Jahresbericht 1888/89 der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg will der Direktor die Eltern im Hinblick auf den Stand des französischen Sprachunterrichts beruhigen, indem er schreibt, dass *der Unterricht wesentlich in Händen von drei Lehrerinnen ruht, deren Muttersprache das Französische ist*<sup>34</sup>. Im Hinblick auf die Wahl des Nachfolgers eines elsässischen Oberlehrers warnt im Juni 1890 der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen den Bürgermeister: *Ich halte es für absolut ausgeschlossen, dass unter den hiesigen Verhältnissen ein Altdeutscher mit dem französischen Unterrichte der Oberklassen betraut werde, da er durch seinen germanischen Accent bald unmöglich werde und die Frequenz der Anstalt schwer schädigen würde*<sup>35</sup>.

32 ABR, 34AL1404, der Oberschulrat an den Direktor der Bœgner-Schule, 15. Oktober 1900.

33 ABR, 34AL1256, der Kreisschulinspektor an den Präsidenten des Oberelsass, 17. Juni 1882.

34 Vierzehnter Jahresbericht der städtischen höheren Mädchenschule zu Strassburg i. E., 1889, S. 10 f.

35 Archives municipales de Mulhouse, RIII Bb16, der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen an den Bürgermeister, 13. Juni 1890.

Mit der Zeit findet man in den oberen Klassen mehr elsässische Lehrerinnen, die das Deutsch unterrichten (dies war schon früh der Fall in den höheren Mädchenschulen der Lehrschwwestern der göttlichen Vorsehung, da diese Kongregation fast nur aus Elsässerinnen bestand) und altdeutsche Lehrerinnen (seien sie in Elsass-Lothringen oder in Altdeutschland geboren), die das Französisch lehren. Doch bleibt immerhin das altdeutsche Element beim Deutschen vorwiegend sowie das elsässische beim Französischen, was zeigt, dass der Sprachunterricht die Grenze der Germanisierung des Reichslands andeutet.

Trotzdem wollen am Anfang des 20. Jahrhunderts die altdeutschen Schulmänner den französischen Sprachunterricht als einen harmlosen Fremdsprachenunterricht ansehen. *Stets war es deutsche Art, nicht zu vergessen, / Dass auch das Fremde birgt des Guten viel, / An fremden Gut den eignen Wert ermessen / Sei uns' res Sprachenstudiums höchstes Ziel! / Kann Deutschlands Sprache jauchzen, stürmen, klagen / In unerschöpfter Mannigfaltigkeit, / So lehrt uns Frankreich, Zierliches zu sagen / In eleganter Regelmäßigkeit*, wurde 1912 von einer Schülerin der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen bei der Einweihung des neuen Schulhauses deklamiert<sup>36</sup>. Natürlich kommt eine französische Erbschaft im Elsass hierfür nicht in Frage! Diese beobachtet dennoch der Oberschulrat beim Lesen der Revisionsberichte. Ein Inspektor berichtet im Herbst 1907 über die Dollfus-Schule in Mülhausen, die von Fabrikantentöchtern besucht wird: *In allen Klassen zeigte sich, dass den Schülerinnen das Deutsche Fremdsprache ist. Von sämtlichen 61 Schülerinnen sprechen nur 2 zu Hause deutsch. Daher wurde überall mit französischem Akzent gesprochen*<sup>37</sup>. Im Frühling 1910 warnt der Oberschulrat die Vorsteherin der höheren Mädchenschulen in Straßburg: *Die unlängst vorgenommene Revision Ihrer Schule hat dargetan, dass es den meisten der Schülerinnen an Gewandtheit im deutschen Ausdrucke fehlt. Dieser Mangel trat nicht nur in den mündlichen Leistungen, sondern auch in den angefertigten Aufsätzen zu Tage, in denen die Schülerinnen außerdem auffallende Unbeholfenheit im Satzbau bekundeten. Ich erwarte, dass diesen Mängeln seitens sämtlicher Lehrerinnen entgegengearbeitet wird*<sup>38</sup>. Die Verordnung vom 10. März 1915 verstärkt die Behandlung des Französischen als einer Fremdsprache, indem der Beginn des Unterrichts zum vierten Schuljahr, d. h. wenn die Mädchen neun Jahre alt sind, verschoben wird. In vielen Anstalten begann zuvor der Französischunterricht schon mit dem ersten Schuljahr, spätestens mit dem dritten. Der (altdeutsche) Vorsteher der gehobenen Mädchenschule<sup>39</sup> Familien-

36 Vierzigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Mülhausen i. E., 1912, S. 21.

37 ABR, 34AL1304, Revisionsbericht vom 17. Oktober 1907.

38 ABR, 34AL1352, der Oberschulrat an die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg, 4. April 1910.

39 Gehobene Mädchenschulen sind unvollständige höhere Mädchenschulen, die durch die Verordnung vom 10. März 1915 zu einem unteren Rang herabgesetzt wurden, die jedoch, wie die letztgenannten, „zum höheren Schulwesen“ gehören.

bund in Straßburg zeigt im Herbst 1915 dem Oberschulrat an, dass er *der in der Verfügung vom 7. August OS 5756 enthaltenen Forderung, die Kinder des 3ten Schuljahres, 8. Klasse, nicht mehr am französischen Unterricht teilnehmen zu lassen, nachgekommen [sei], zwar mit schwerem Herzen, denn ein Jahr treuer Arbeit und guten Erfolges ist umsonst gewesen.* Die Festlegung der Unterrichtsstunden in der Ordnung vom 10. März 1915 für die vier letzten Schuljahre auf wöchentlich vier Stunden (somit die gleiche Zahl wie Deutsch und Englisch) bedeutet auch in manchen Fällen eine Verminderung.

Bei dem Streit um das Fach Französisch darf man nicht vergessen, dass auch Englisch in den höheren Mädchenschulen im Elsass behandelt wurde. Das ist keine Neuigkeit der Reichslandszeit, denn diese Sprache gehörte schon vor 1871 zu den Fächern vieler Institute. Das Englisch bleibt auf die oberen Klassen beschränkt. Die Erhöhung der Stundenanzahl und die Einführung in den Anstalten, wo es bis dahin nicht oder nur privatim gelehrt wurde, stellt also keine Konkurrenz für das Französisch dar. Jedoch zeigt die Gleichstellung mit dieser Sprache für die betreffenden Schuljahre, wie sie am 10. März 1915 bestimmt wird, klar die Absicht der Regierung, die Eigentümlichkeit des Französischen im Elsass zu leugnen.

## II. Die politische Erziehung

### II.A Was gelehrt sein muss und wird

*Durchgehends sprechen sie französisch. [...] Von Lust und Liebe zu deutscher Literatur, zu deutschem Wesen und deutschen Anschauungen ist natürlich gar keine Rede,* so beklagt sich über die ehemaligen Schülerinnen der *katholischen Pensionate* der schon angeführte verständige Eingeborene, dessen Brief im Februar 1887 in der *Straßburger Post* veröffentlicht wurde. Die Sprachenfrage allein fasst nicht die Germanisierungspolitik zusammen. Dabei hat auch der Unterrichtsstoff eine Rolle zu spielen, und zwar in den drei Fächern, die als „vaterländisch“ benannt werden können: Deutsch, Geschichte und Geographie. Bei der schon erwähnten Einweihungsfeier in Mülhausen 1912 wird nämlich betreffend des deutschen Sprachunterrichts deklamiert: *Uns lehrt ein deutscher Dichter: soll ich danken / Und beten, sprech' ich wie der Mutter Mund; / Die innigsten, die seligsten Gedanken, / Geb' ich in meiner Muttersprache kund. / Den Schätzen unsrer Sprache nachzugraben, / Ist Arbeit, die den Geist erhebt und nährt, / Der deutschen Denker und der Dichter Gaben / Sind mehr als Gold und Edelsteine wert.* Die patriotischen Ziele der drei genannten Fächer werden durch die Ordnung von 1915 propagiert. Dem Deutschunterricht *fällt [...] die Aufgabe zu, durch liebevolle Beschäftigung mit der Muttersprache vaterländischen Sinn zu wecken und zu pflegen und Verständnis für die Eigenart deutschen Wesens zu erzielen.* Der Geschichtsunterricht hat *die Aufgabe, geschichtlichen und vaterländischen Sinn zu pflegen.* Im *allgemeinen Lehrziel* des Geographieunterrichts ist die patriotische Absicht nicht ausdrücklich geschrieben, jedoch

leicht zu durchschauen. Natürlich sind die *besonderen Lehraufgaben*, die die Ordnung von 1915 jedem Fach zuweist, hier zu beachten. Man muss aber auch sehen, wie die betreffenden Fächer vorher behandelt wurden, und das bei jedem einzelnen.

Der deutsche Sprachunterricht erstreckt sich auf dem ganzen Schulkursus, also auf das Alter von sechs bis 15 bzw. 16 Jahre. Man fängt natürlich an, den Schülerinnen das Schreiben und das Lesen zu lehren sowie ihren mündlichen Ausdruck durch den Anschauungsunterricht zu verbessern. In den oberen Klassen wird die deutsche Literatur studiert. Der Direktor der neugegründeten städtischen höheren Töchterschule zu Straßburg gibt 1876 über diesen Stoff im ersten Jahresbericht seiner zu dieser Zeit noch neunstufigen Anstalt, an: *Ebenso suchen wir der Oberflächlichkeit zu steuern, indem wir von jeder Art systematischer Literaturgeschichte absehen [...]. Natürlich sollen die Schülerinnen mit den Hauptwerken der 3. Periode: Nibelungen, Gudrun, etc. bekannt gemacht werden, während im übrigen die lyrischen Dichtungen in den Vordergrund treten. Gerade hier stellt sich das Bedürfnis nach einer verlängerten Schulzeit am meisten heraus, denn die dramatischen Meisterwerke der deutschen Literatur, ein Nathan, eine Iphigenie, ein Tasso, selbst eine Braut von Messina werden von 13–15-jährigen Mädchen noch nicht verstanden [...]. Da nun aber jene verlängerte Schulzeit wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben wird, so haben wir in unseren Lehrplan für die oberste Stufe ganz allgemein je ein Drama von Lessing, Göthe und Schiller aufgenommen, so dass die Auswahl eines mehr oder minder schweren Stücks nach dem jeweiligen Standpunkt der Klasse stattfinden kann*<sup>40</sup>. Die Begründung der Ordnung von 1915 ist schon formuliert, denn diese bestimmt für die Oberstufe (7.–10. Schuljahr): *Von der 3. Klasse an werden größere Dichtungen (1–2 jährlich) außer den Abschnitten aus dem Lesebuche gelesen. Jedenfalls soll ein Auszug aus einer Übersetzung des Nibelungen- und des Gudrunliedes gelesen werden, sowie Proben aus der höfischen Dichtung des Mittelalters, ferner das Lied von der Glocke und Gedichte Schillers und Goethes. Dazu müssen auch gute Übersetzungen von ausländischen Klassikern (Homer, Shakespeare) sowie Werke nachgoethescher Dramatiker gelesen werden. Der Unterricht in der deutschen Literatur berührt die Sprachenfrage. In manchen Fällen ist diese früh überwunden, wie es die Vorsteherin der subventionierten höheren Töchterschule zu Rappoltsweiler im Januar 1879 – sieben Monate nach der Gründung der Anstalt – berichtet<sup>41</sup>: *Im deutschen ist besonders der Nachdruck auf eine reine flüssige Ausdrucksweise im Lesen, Sprechen und in schriftlich bearbeiteten einfachen Thema gelegt worden; da vielen der Schülerinnen Französisch geläufiger als Deutsch ist, und der Elsässer Dialekt mehrfach statt desselben gesprochen wird. Es war jedoch möglich in der letzten Zeit eine Lite-**

40 Erster Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, 1876, S. 17 f.

41 ABR 34AL1277, der Kreisschulinspektor von Rappoltsweiler an den Präsidenten des Oberelsass, 11. Februar 1879, Bericht der Vorsteherin der subventionierten höheren Mädchenschule zu Rappoltsweiler in Anlage.

raturstunde und Schillers „Wilhelm Tell“ als Lektüre dem deutschen Unterricht, der sich vorher meist auf Grammatik beschränkte, beizufügen. In anderen Anstalten bestehen noch während des Ersten Weltkrieges Schwierigkeiten, was ein Inspektor des Oberschulrats im Januar 1916 in dem straßburgischen Institut Saigey beobachtet: *Mit den Schülerinnen der 1./2. Klasse versuchte sich der Mittelschullehrer Herrmann an Goethes „Tasso“. Die Art der Behandlung wäre in einer vollausgebildeten höheren Mädchenschule – abgesehen von der starken Verwendung von Fremdwörtern – wohl am Platze gewesen. In dieser Klasse ging sie über die Köpfe der Schülerinnen hinweg. Diese sprachen größtenteils Deutsch so gezwungen, dass deutlich zu erkennen war, dass sie außerhalb der Schule das Französisch bevorzugten*<sup>42</sup>.

Geschichte ist das politischste Fach. Es beginnt am frühesten mit dem dritten Schuljahr (bei den höheren Mädchenschulen der göttlichen Vorsehung), am spätesten mit dem siebten (in der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg), was ab der Ordnung von 1915 als allgemeine Regel gilt, jedoch mit einem *Vorkursus* im sechsten Schuljahr (*Lebensbilder aus der Geschichte, besonders des deutschen Volkes und der engeren Heimat*) und mit Behandlung von *Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums und der deutschen Sage* schon im fünften Schuljahr. *In allen Klassen der Oberstufe ist die Heimatgeschichte mit der allgemeinen Geschichte zu verbinden und die Zusammengehörigkeit des Elsass und Lothringens mit dem Deutschen Reich seit der ältesten Zeit darzulegen.* Darauf achteten die Schulbehörden schon lange vor 1915. In dem 1894 von den Lehrschwestern der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Mülhausen neu aufgestellten Lehrplan für Geschichte liest man z. B.: *Friedrich Barbarossa: Züge über die Alpen, Mailands Zerstörung, Schlacht bei Legnano, sein Kreuzzug und Tod, Friedrich in Hagenau und Wilhelm I.: sein Charakter, Gründung der deutschen Heeresmacht, die Siege von 1864 und 1866, der deutsch-französische Krieg, Besuche im Elsass* im fünften Schuljahr; *Das Stadtwesen im Mittelalter, die Kunst, das Straßburger Münster und Das Interregnum, Rudolf von Habsburg, Bischof Walther von Geroldseck* im siebten Schuljahr, wo es auch kernelsässische Lektionen gibt, nämlich *Das Elsass im 14. Jahrhundert. Der Reichstag in Metz und Das Elsass im 15. Jahrhundert. Die Armagnaken. Karl der Kühne und sein Landvogt*<sup>43</sup>. Papst Leo wird natürlich auch nicht vergessen. 1900 wird ein Lehrplan für das vierte Schuljahr in der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Hagenau genehmigt, der vorwiegend von dem Elsass handelt<sup>44</sup>. Dagegen beschränkt man sich im dritten

42 ABR, 105AL2586, Revisionsbericht, 24. Januar 1916.

43 ABR, 34AL1310, der Kreisschulinspektor von Mülhausen an dem Oberschulrat, 23. Juni 1894, Anlage.

44 ABR, 34AL1333, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Hagenau an dem Oberschulrat, 7. April 1900, Anlage: *Von Ostern bis Herbst. 1. Wie es früher im Elsass ausgesehen hat. 2. Die Kelten. 3. Wie die Germanen ins Land eindrangen. 4. Wie die Germanen aussahen. 5. Das Leben in einem germanischen Gehöft. 6. Wie die Germanen ihre*



Schuljahr auf eine Geschichte der Kaiserfamilie<sup>45</sup>. Die Geschichte Deutschlands und Preußens liegt im Mittelpunkt des Faches. Die vaterländische Richtung des Stoffes ist in dieser Epoche selbstverständlich. Darum befindet sich am Anfang der Reichslandzeit der Geschichtsunterricht ausschließlich in altdeutschen Händen in den subventionierten höheren Töchter Schulen, was mit der Zeit verschwimmt (Geschichte wird z. B. um 1910 nur von Elsässer(inne)n in der städtischen höheren Mädchenschule zu Colmar gelehrt). In vielen anderen Anstalten haben gleich elsässische Lehrkräfte den Vorzug vor altdeutschen. In diesen Schulen bestreitet man nicht prinzipiell die politische Absicht des Geschichtsunterrichts, jedoch will man sie in der Tat wenigstens mildern, so z. B. in der Dollfus-Schule in Mülhausen, wo in einem Lektionsplan von 1877 angegeben ist: *Bei der Behandlung der Geschichte soll das vaterländische Element besonders berücksichtigt werden; doch wird man alles vermeiden, was geeignet ist, Hass oder Verachtung gegen fremde Nationalitäten zu erzeugen*<sup>46</sup>. Aus den Revisionsberichten lässt sich herausstellen, dass die preußische Geschichte auch von elsässischen Lehrkräften gut gelehrt werden kann. Der Kreisschulinspektor von Mülhausen wohnt in der Blattner'schen höheren Mädchenschule 1889 einer Lehrstunde bei, in der das Pensum über den Großen Kurfürst von einer aus der französischen Zeit stammenden elsässischen Lehrerin *recht lebendig* vorgetragen wird<sup>47</sup>. Hinsichtlich der dritten Klasse des Pensionats der göttlichen Vorsehung in Rufach freut sich im Juni 1882 der Kreisschulinspektor von Gebweiler, dass die Schülerinnen *über die preußischen Könige recht eingehend unterrichtet gewesen sind*<sup>48</sup>.

*Götter verehrten. 7. Wie die Römer das Land eroberten. Von Herbst bis Weihnachten. 8. Wie unser Land unter den Römern ein anderes Aussehen erhielt. 9. Die Anfänge des Christentums in unserem Land. 10. Wie die Hunnen durch das Elsass zogen. 11. Wie die Franken Lothringen und das Elsass gewannen. 12. Elsass und Lothringen werden christlich. 13. Die heilige Odilia. 14. Der Heilige Arbogastus. Von Weihnachten bis Ostern. 15. Wie Karl der Große die Schule besuchte. 16. Leo IX. 17. Entstehung der Stadt Hagenau. 18. Vom Straßburger Münster. 19. Die Erziehung der Ritterfräulein. 20. Was sich das Volk von Kaiser Rudolf erzählt. 21. Wie Friedrich der Große sich hat wecken lassen.*

- 45 *Von Ostern bis Herbst. Kaiser Wilhelm II. A) Seine Jugendzeit. B) Die Studienzeit. C) Die militärische Laufbahn. D) Des Kaisers Familienverhältnisse. E) Die Thronbesteigung und sein Wirken. Unsere Kaiserin. A) Jugendzeit. B) die Gemahlin und Landesmutter. Von Herbst bis Weihnachten. Kaiser Friedrich III. A) Seine Jugend und Vermählung. B) Im Kriege. C) Die Krankheit. D) der Kaiser. Die Kaiserin Friedrich. A) Jugendzeit. B) Kaiserin Friedrich als Hausfrau. C) die Pflegerin am Krankenbett. Von Weihnachten bis Ostern. Kaiser Wilhelm I. A) Die Eltern. B) Preußens Unglück. C) Tod der Königin Luise. D) Vermählung Wilhelms I. E) Wilhelm I. als Kriegsheld. F) Deutschland wird ein Kaiserreich. G) Kaiser Wilhelm als Landesfürst. H) Einige Charakterzüge Kaiser Wilhelms I., I) Kaiser Wilhelms Tagewerk und sein Tod. Kaiserin Augusta. A) Jugendzeit. B) Vermählung und Familienleben. C) Sorge für das Wohl des Vaterlandes.*

46 ABR, 34AL1301, Schul- und Lektionsplan der höheren Privat-Töchter Schule, 1877.

47 ABR, 34AL1297, Schulbericht, 6. Februar 1889.

48 ABR, 34AL1295, Revisionsbericht, 13. Juni 1882.

Der Geographieunterricht beginnt im Schulkursus früher als der geschichtliche, und zwar mit dem dritten bzw. vierten Schuljahr. Die Ordnung von 1915 schließt sich dem ersteren Verfahren an. Im dritten und vierten Schuljahr ist vornehmlich die Heimatkunde zu lehren. Auch hiermit wird das schon lange Betriebene bestätigt. Das 1894 genehmigte Programm in der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Mülhausen gibt nämlich für das 3. Schuljahr an: *Sommerhalbjahr. Die Sonne, Tageszeiten, Jahreszeiten, Schulzimmer, Schulhaus, Schulhof, nächste Umgebung der Schule. Das jetzige Mülhausen: 1. Hauptstraßen, Platze, Anlagen, 2. Straßenbahn, 3. Bewässerung [...]. Das alte Mülhausen: die erweiterte Stadt, 1. Straßen, 2. öffentliche Gebäude, 3. Bahnhof, 4. Arbeiterstadt, 5. Die bedeutendsten Fabriken, 6. Die Einwohner. Winterhalbjahr. Die nächste Umgebung der Stadt; die Straßenbahnen nach den Vororten von Mülhausen, die beiden Kantone Mülhausen Nord und Süd, der Kanton Habsheim, der Kreis Mülhausen, der Bezirk Ober-Elsass.* Und für das 4. Schuljahr: *Elsass-Lothringen: Name, Lage, Größe, Einwohnerzahl, Grenzen, Bodenform [...]. Flüsse und Täler, Kanälen Gewerbe und Industrie, Eisenbahnen, Landstraßen, Bewohner, Klima, Pflanzen, Tiere, Einiges aus der Geschichte des Elsass. Eingehende Behandlung der Bezirke.* Dazu kommt noch *mathematische Geographie*. In den anderen Schuljahren ist das Thema „Deutschland“ („physikalisch“ im fünften und siebten Schuljahr, „politisch“ im sechsten und achten) dominant, während das letzte, hier neunte Schuljahr eine allgemeine Wiederholung des Stoffes vorsieht. Es gibt auch Anstalten, in denen sich die Geographie Deutschlands und anderer Länder und der Erdteile jeweils auf bestimmte Schuljahre beschränken, so z. B. in der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen (Jahresbericht 1912), mit *Deutschland physikalisch und politisch* im fünften Schuljahr, *Europa außer Deutschland* im sechsten, *die außereuropäischen Erdteile* im siebten, *physikalische und politische Geographie Europas außer Deutschland* und *die wichtigsten Kolonien der außerdeutschen Länder* im achten, *physikalische und politische Geographie von Deutschland* im neunten und *außereuropäische Erdteile* im zehnten Schuljahr<sup>49</sup>. Eine solche Verteilung wird durch die Ordnung von 1915 vorgegeben. Die Lehrenden machen die Schülerinnen mit der Geographie Deutschlands durch anschauliche Übungen vertraut. Eine Schulschwester des Pensionats der göttlichen Vorsehung in Rufach lässt 1882 *an der Karte von Deutschland mehrere Reisen zu Schiffe, so beispielsweise von Danzig nach Magdeburg, durch die verschiedenen Flüsse und Kanäle ausführen*. Im Pensionat der gleichen Kongregation in Hagenau haben 1885 die Schülerinnen gute Kenntnis über die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin, freut sich der dortige Kreisschulinspektor<sup>50</sup>. Die vaterländische Einprä-

49 Vierzigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Mülhausen i. E., 1912, S. 30 f.

50 ABR, 34AL1332, der Kreisschulinspektor von Hagenau an den Präsidenten des Unterelsass, 31. Juli 1885.

gung hängt natürlich von dem Lehrenden ab. Es ist zu vermuten, dass der altdeutsche Oberlehrer Gähtgens, ein Mitglied der Abteilung Straßburg der Deutschen Kolonialgesellschaft, an der dortigen städtischen höheren Mädchenschule mehr „patriotisch“ lehrt als der elsässische Oberlehrer Reuss, der künftige Direktor der Ecole Pratique des Hautes Etudes in Versailles, an dem Straßburger Institut Saigey.

Am 27. Januar 1915 schreibt der Direktor des Oberschulrats den Vorständen der höheren Mädchenschulen (sowie den Direktoren der höheren Knabenschulen): *Die deutsche Schule schöpft Kraft und Eigenart aus dem deutschen Volkstum und sie kann nur gedeihen, wenn sie in engster Fühlung mit dem inneren Leben des deutschen Volks bleibt. Ich habe die Überzeugung, dass an vielen höheren Lehranstalten Lehrer und Lehrerinnen bestrebt sind, die Wechselbeziehungen zwischen Unterricht und der großen Gegenwart zu pflegen. Es wird mir eine freudige Genugtuung sein zu erfahren, dass diese Bestrebungen fortgesetzt werden, und dass die einmütige Erhebung des Deutschen Volks im Kampfe für seine Selbständigkeit und Weltgeltung sich weiterhin als eine starke Quelle vaterländischer Begeisterung für die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten erweist*<sup>51</sup>. Das Archiv der elsass-lothringischen Schulverwaltung bezeugt reichlich die vaterländische Erziehung in zahlreichen höheren Mädchenschulen während des Ersten Weltkriegs. Die Antworten der Vorstände berichten über zwei Bereiche, den Unterrichtsbetrieb und die Kriegseleistungen. Was uns hier interessiert, ist der erste Bereich. In der städtischen höheren Mädchenschule zu Colmar, deren elsässische Vorsteherin besonders aktiv ist, wurde *im wissenschaftlichen Unterricht* das Folgende veranstaltet: *Die Kunstgeschichtsstunde der Klassen Ia und b ist zu einer Kriegsgeschichtsstunde umgestaltet worden; dabei findet die in zahlreichen Exemplaren verbreitete Wochenschrift „Weltkrieg, Kriegs- und Ruhmesblätter, Verlag Hilfsverein deutscher Frauen“, Verwendung. In den Geschichts- und Geographiestunden nehmen Lehrer und Lehrerinnen jede Gelegenheit wahr, die Schülerinnen über den Gang der Ereignisse und die weltgeschichtliche und nationale Bedeutung des Krieges aufzuklären und das vaterländische Empfinden im Hinblick auf das gewaltige Ringen unseres Volkes zu stärken. [...] Außerdem werden, und dies ist besonders im deutschen Sprachunterricht der Fall, die anderen Unterrichtsfächer, wo es angängig ist, dazu benutzt, die Bedeutung unserer Zeit hervorzuheben, so wird u. a. in Gedichtstunden besondere Aufmerksamkeit den Vaterlandsdichtern zugewandt.* Auch hier sind die drei „politischen“ Fächer im Mittelpunkt. Die Revisionsberichte lassen erkennen, dass man sich überall bemüht, den Forderungen des Oberschulrats gerecht zu werden. Nach dem Inspektor behandelt man 1917 in der höheren Mädchenschule der christlichen Lehre in Straßburg *befriedigend die Kämpfe im Osten Herbst 1915 (Schlachten von Suwalki, Mariampol und Lyk) und die*

51 ABR, 105AL2527, der Oberschulrat an die Direktoren der höheren Knabenschulen und die Vorstände der höheren Mädchenschulen, 27. Januar 1915.

*Schlacht um Tannenberg und deren Folgen*<sup>52</sup>. Der Oberschulrat sorgt dafür, dass die Begeisterung aufrechterhalten wird<sup>53</sup>.

## II.B Lehr- und Lernmittel

Nach dem Anschluss Elsass-Lothringens ist das Verbot von deutschfeindlichem Schulmaterial das zweite Hauptziel der Schulbehörden neben der Verbreitung der deutschen Sprache. Schon 1871 wird die *Histoire de France* von Victor Duruy, *welche in ihrer neuesten Auflage mit einem Anhang über den jüngsten Krieg ausgestattet ist*, zur Verbannung aus den sogenannten freien Schulen verurteilt<sup>54</sup>. Jedoch vergehen einige Jahre, bis diese Maßnahme in allen höheren Töchterschulen umgesetzt ist<sup>55</sup>, und die Schulverwaltung hat noch gegen andere deutschfeindliche Lehrbücher zu kämpfen. Zu Ostern 1876 führt die Vorsteherin Fuchs in ihrem Pensionat die französische Geographie von Cortrambert ein, worin zu lesen ist: *La Prusse, où nous nous plaisions à reconnaître l'état avancé de la civilisation [...] a tout à coup gâté la bonne renommée que notre bienveillance avait contribué à lui faire. Elle a fait éclater, dans la guerre terrible qui vient de se terminer, les instincts d'une avide ambition, d'un orgueil démesuré, d'une ruse peu loyale, d'une haine implacable contre la France*. Dies wird bald von den Behörden entdeckt. Der Oberpräsident berichtet im Mai 1876: *Nach Art. 30 des französischen Gesetzes vom 15. März 1850 hätte wegen Einführung dieses Buches die Schließung der Anstalt [...] erfolgen können. Die Beschränkung auf das bloße Verbot des Buches beweist die einer solchen Schule und Schulpflegerin erwiesene größte Geduld und Nachsicht*. Er erwähnt im gleichen Schreiben eine weitere Gesetzesübertretung in einem anderen Straßburger Pensionat und zwar ebenfalls durch böswillige Benutzung eines deutschen Lehrbuchs: *Die Vorsteherin Rausch hat noch im Laufe des letzten Wintersemesters in den bei ihr gebrauchten Exemplaren des Lehrbuchs der Geographie von Daniel für höhere Unterrichtsanstalten (43. Auflage, 1874) außer die auf Frankreich bezüglichen Seiten 271–275 auch die auf Elsass-Lothringen bezüglichen Seiten 376 und 377 verkleben lassen, offenbar deshalb, weil sie die Bemerkungen enthalten, Ludwig XIV. habe die Reichstädte des Elsass mit Arglist an sich gerissen, Lothringen sei lange Zeit ein deutsches Herzogtum gewesen und Elsass-Lothringen sei im letzten Krieg für Deutschland zurückerobert worden*. Nach

52 ABR, 105AL2573, Revisionsbericht, 1917.

53 ABR, 105AL2548, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Mülhausen in den Oberschulrat, 23. Oktober 1917: *Zugleich erlaube ich mir, dem Kaiserlichen Oberschulrat für die Zusendung der hochinteressanten kolonialen Flugschriften verbindlichst zu danken. Wir werden uns bestreben, denn so inhaltreichen Lesestoff die weitmöglichste Verbreitung zu verschaffen, um die Schülerinnen mehr und mehr für die kolonialen Bestrebungen unseres Vaterlandes zu begeistern*.

54 AVCUS, 2MW615, der Präfekt des Niederrheins an den „Maire“ von Straßburg, 4. November 1871.

55 ABR, 34AL1247, der Oberpräsident an den Reichskanzler, 15. Mai 1876.

der Verordnung vom 5. August 1874 sind nicht nur deutschfeindliche Bücher zu verbannen: *In den Klassen, deren Zöglinge das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben [...], sind für alle Unterrichtsfächer deutsch geschriebene Lehr- und Lesebücher einzuführen, desgleichen in den übrigen Klassen [...] für den Unterricht in der deutschen Sprache, Religion, Geschichte und Geographie.*

Ein hoher Beamter des Oberschulrats zeigt im Februar 1887 an, dass das französische Geschichtsbuch *La deuxième année d'histoire de France* von Ernest Lavisse in der Wolf'schen höheren Töchterschule in Bischweiler benutzt wird<sup>56</sup>. Verschiedene Stellen aber auch *die ganze Tendenz des Buches lassen es [ihm] unmöglich erscheinen, dass dasselbe an einer Schule dieses Landes ferner gebraucht werde.* Eine Untersuchung wird angestellt. Die Vorsteherin erklärt einem Assessor in der Unterrichtsverwaltung: *Mir war nicht bekannt, dass das Buch Stellen enthielt, welche Gehässigkeit gegen Deutschland zum Ausdruck bringen. [...] Dem Kreisschulinspektor habe ich mitgeteilt, dass das Buch in meiner Anstalt gebraucht würde. Derselbe hat genehmigt, dass dieses Buch als Sprachstoff im Unterricht diene. Geschichte in französischer Sprache zu unterrichten war mir nicht gestattet. Ich habe die auf dem Lektionsplan mit „Briefe und Aufsätze“ bezeichnete Stunde zur französischen Geschichte benutzt.* Der Kreisschulinspektor erinnert sich nicht an irgendeine Genehmigung. Er und der Assessor glauben trotzdem an die Ehrlichkeit der Vorsteherin, deren Anstalt *als die „deutsche“ höhere Töchterschule im Gegensatz zu der Eyrioux'schen gilt.* Fräulein Wolf zieht sich mit einer Verwarnung noch ziemlich gut aus der Angelegenheit. Die Affäre wird jedoch bekannt und regt die nationalistische Presse auf. Der am 25. Februar 1887 in der *Straßburger Post* veröffentlichte Brief des *verständigen Eingeborenen* beginnt mit der Erwähnung dieses Vorfalles dann: *In den Händen der Kinder finden sich französische Lesebücher usw., alles als wenn man in Frankreich lebte,* empört sich Verfasser gegen die *Privattöchterschulen und Pensionaten* im Allgemeinen. Seitens der Regierung zeichnet sich schon eine härtere Gangart ab. Staatssekretär von Hofmann bemerkt unmittelbar nachdem die Anzeige gegen das Geschichtsbuch gemacht wurde: *Außerdem stelle ich zur Erwägung, ob nicht allgemein und unbedingt der Gebrauch von Büchern, die in Frankreich erschienen sind, in den Schulen untersagt werden sollte.* Die Verordnung von 1888 bestimmt: §.4. *Die Einführung aller Lehr- und Lernmittel bedarf der schriftlichen Genehmigung der vorgesetzten Schulbehörde.* §.5. *Beim Unterricht in einer fremden Sprache dürfen in dieser geschriebene Lehr- und Lesebücher, einschließlich der Ausgaben schriftstellerischer Werke gebraucht werden. Im Übrigen sind in allen Lehrfächern ausschließlich deutsch geschriebene Lehrbücher zu gebrauchen [...].*

Schon seit Jahren bemühten sich die Schulbehörden, französische Lesebücher, die in Deutschland herausgegeben wurden, in den elsässischen höheren Töchterschulen einzuführen, so z. B. im Winter 1881/82 in dem Pensionat der gött-

56 ABR, 34AL1322, Dr. Albrecht an den Oberschulrat, 1. Februar 1887.

lichen Vorsehung in Rappoltswiler: Die Lehrschwestern wollten zwar französische Bücher aus Belgien, doch mussten sie sich am Ende dazu entschließen, die Genehmigung für drei in den Elementarschulen des französischen Sprachgebietes von Elsass-Lothringen gebrauchte Bücher zu beantragen. Die Elsässer misstrauen den in Deutschland erschienenen französischen Büchern und bevorzugen Bände, die aus der Schweiz kommen. Im März 1887 gibt der Kreisschulinspektor von Mülhausen über französische Bücher, die in die Dollfus-Schule eingeführt wurden, an: Die Bücher sind meistens in Lausanne erschienen und werden vorzugsweise in den *Unterrichts-Anstalten der westlichen Schweiz gebraucht. Sie haben deshalb bezüglich ihres Inhaltes einen der internationalen Schulbevölkerung jener Anstalten entsprechenden Charakter, in methodischer Hinsicht sind dieselben stark von deutschen Anschauungen beeinflusst. Die Bücher sind mir nicht in irgendeiner Hinsicht bedenklich erschienen*<sup>57</sup>. Viele in Frankreich herausgegebene Bücher sind jedoch 1888 immer noch in den elsässischen höheren Töchterschulen in Gebrauch, nicht nur im französischen Sprachunterricht, sondern auch im Rechnen und in der Naturwissenschaft, und zwar in den Anstalten, wo diese Fächer bis dahin auf Französisch in den obersten Klassen gelehrt wurden. Die Verordnung von 1888 hat also eine bedeutende Erneuerung der Lehr- und Lernbücher zur Folge. Der Oberschulrat gestattet jedoch die Benutzung einiger französischer Bücher für den Sprachunterricht, namentlich Grammatiken. Er schreibt aber im März 1890 an die Vorstände der höheren Mädchenschulen: *Neuerdings begegnet man [...] in diesen Büchern dem Versuch, auf die reichsländische Jugend politisch einzuwirken. Es werden etwa in ein von der Behörde zugelassenes Buch bei Herstellung neuer Auflagen politisch anstößige Sätze unvermerkt eingeschaltet; oder man bringt unter der Form buchhändlerischer Anzeigen chauvinistische Embleme in nicht mißzuverstehender Absicht an. Das letztere ist z.B. bei der Grammatik von Larive und Fleury (La première année de grammaire 101. Auflage) geschehen*. Im Juni 1891 wird die Genehmigung zur Verwendung von drei Grammatiken von Larive und Fleury zurückgezogen, *da der Verleger die in diesen Büchern enthaltenen Sätze, welche ihm als für deutsche Schulen ungeeignet bezeichnet worden waren, in den neuesten Auflagen nicht unterdrückt hat*. Die verbotene Grammatik wird in der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Colmar durch verschiedene in Berlin herausgegebene Bücher (Ploetz), in der subventionierten höheren Mädchenschule zu Gebweiler durch ein schweizerisches Buch und in der subventionierten höheren Mädchenschule zu Wasselheim durch das in Straßburg herausgegebene Buch von Déapé ersetzt. Im Schuljahr 1898/99 wird in der Lindner'schen höheren Mädchenschule in Straßburg die *Grammaire française* von Brachet und Dussouchet, in Paris erschienen, ohne Erlaubnis benutzt. Dies wird dem Oberschulrat angezeigt, der bemerkt, dass diese Grammatik *für französische Schulen bestimmt* und *für deutsche Schulen, namentlich die in Elsass-Lothringen*

57 ABR, 34AL1301, der Kreisschulinspektor von Mülhausen an den Präsidenten des Oberelsass, 2. März 1887.

*befindlichen, nicht geeignet sei*<sup>58</sup>. Die Vorsteherin kehrt danach zu der schon genehmigten Grammatik von Déapé zurück. Es ist auch zu beobachten, dass Bücher über die Geschichte Frankreichs, sobald sie in Deutschland erschienen, als Lesestoff im französischen Sprachunterricht eingeführt werden können. Im Januar 1889 hat der Oberschulrat gegen die Verwendung des von Velhagen und Klasing herausgegebenen *Expédition d’Egypte et campagne de Syrie* in der Schwartz’schen höheren Mädchenschule in Straßburg *nichts zu erinnern*<sup>59</sup>. Die Rolle des Oberschulrats beschränkt sich nicht auf die Beaufsichtigung der einzuführenden Bücher. Er macht die Vorstände auch aufmerksam auf verschiedene Veröffentlichungen.

Unter den Lehrmaterialien müssen nicht nur die Bücher, sondern auch die Landkarten überprüft werden. Die Verordnung vom 5. August 1874 bestimmt: *Von Landkarten sind in allen höheren Töchterschulen und Pensionaten nur solche gestattet, welche in Bezug auf Deutschland und Frankreich den gegenwärtigen Grenzverhältnissen entsprechen*. Die Ausstattung der Anstalten ist wegen Anschaffungskosten manchmal auch bei den zuverlässigsten mangelhaft. Im Frühling 1880 bittet der Vorsteher der subventionierten höheren Töchterschule zu Thann *um eine Summe von circa 300 m. zur Anschaffung verschiedener Utensilien und Lehrmittel, darunter die politischen Karten von Deutschland und Europa*<sup>60</sup>. Drei Jahre später finden sich im Inventar Wandkarten der alten Welt, des römischen Reichs, von Elsass-Lothringen, Deutschland, Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Australien<sup>61</sup>. Die Förderung durch Schulverwaltung für die vollständige Ausstattung dauert während der ganzen Reichslandzeit<sup>62</sup>. Dagegen scheint in den 1880er Jahren die Verbannung der Landkarten, die die im Frankfurter Vertrag festgelegten Grenzen nicht kennen wollen, angesichts der Germanisierung nicht zu genügen. *Die französischen Departements werden womöglich noch nach französischen Karten und Geographiebüchern gelehrt*, wird am 25. Februar 1887 in den Kolonnen der *Straßburger Post* moniert. Die Verordnung von 1888 bestimmt, dass *die Benutzung von Landkarten,*

58 ABR, 34AL1406, der Oberschulrat an die Vorsteherin der Lindner’schen höheren Mädchenschule in Straßburg, 7. Januar 1899.

59 ABR, 34AL1384, der Oberschulrat an den Kreisschulinspektor von Straßburg, 23. Januar 1889.

60 ABR, 34AL1282, der Vorsteher der höheren Töchterschule zu Thann an den Präsidenten des Oberelsass, 15. Juni 1880.

61 ABR, 34AL1282, Inventar der höheren Töchterschule zu Thann, 31. März 1883.

62 ABR 34AL1410, die Vorsteherin der Köbig’schen höhere Mädchenschule in Straßburg an den Oberschulrat, 11. Dezember 1902: *Ich beehre mich den Empfang der Wandkarten von Elsass-Lothringen, den Deutschen Kolonien und von Afrika anzuzeigen und den hohen Behörden für Ihre gütige Fürsorge im Namen unserer Schule unsern aufrichtigen Dank auszusprechen*. ABR, 105AL2524, der Direktor des Oberschulrats an die Bezirkspräsidenten, die Direktoren der öffentlichen höheren Schulen, die Vorstände sämtlicher Lehrerbildungsanstalten und die Vorstände der höheren Mädchenschulen, 4. April 1912: *In der Buchbinderei J. Eisinger, Kreuzgasse 13 hierselbst [Straßburg], sind Reliefkarten der Vogesen hergestellt worden, auf die ich hiermit ergebnst aufmerksam mache*.

welche mit Text in einer fremden Sprache versehen sind, verboten ist. Es wird jedoch noch im Sommer 1893 entdeckt, dass eine französische Landkarte von einer Lehrerin der höheren Mädchenschule der Christlichen Lehre in Straßburg im französischen Sprachunterricht benutzt wird<sup>63</sup>. Der Kreisschulinspektor rechtfertigt sich dafür, dass er nichts bemerkt hat: *Als ich mich zufolge des Erlasses vom 19. vorderes Monates OS 2940 nach der Schule zur Christlichen Lehre begeben hatte, war es mir ganz besonders darum zu tun, mich mit der Frau Oberin und denjenigen Lehrerinnen, welche den geographischen Unterricht erteilen, ins Benehmen zu setzen. Mir kam dabei nicht der Gedanke, dass in einer nicht-geographischen Stunde die fragliche Karte gebraucht werden könnte oder gebraucht worden sein könnte.* Er versichert außerdem, dass die Oberin bzw. Vorsteherin und die Lehrerinnen *jederzeit willig und bereit, den behördlichen Forderungen zu genügen*, waren. Die Vorsteherin weist darauf hin, dass sie als Altdeutsche keine *politische resp. undeutsche Absicht* hegen könne. Sie bekommt dennoch eine Verwarnung, und die beschuldigte Lehrerin darf nicht mehr unterrichten.

## II.C Kaiser und Vaterland feiern

Die vaterländischen Festlichkeiten sollen zum einen den Schulbehörden beweisen, dass die Germanisierung vollendet ist, und zum anderen dazu gebraucht werden, um dies zu festigen. Am bedeutendsten ist natürlich das Fest des Kaisergeburtstags. Angesichts der Jahresberichte wird dieses in den städtischen höheren Töchterschulen zu Straßburg und Mülhausen von den altdeutschen Direktoren gewissenhaft veranstaltet. Die Chronik des Schuljahrs 1876/7 in der ersteren Anstalt gibt an: *Am 22. März feierten wir, des beschränkten Raumes wegen im engern Kreise, den Geburtstag unseres Kaisers. Die Schülerinnen trugen unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Beyer auf den Tag bezügliche Gesänge vor, das Gebet sprach Herr Pfarrer Knittel und die Festrede hielt Herr Oberlehrer Grün über Patriotismus und Humanität*<sup>64</sup>. In anderen straßburgischen Instituten ist man zur gleichen Zeit noch weit davon entfernt. Über zwei Pensionate berichtete der Oberpräsident ein Jahr vorher: *Am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wurde auf die deutschen Schülerinnen keine Rücksicht genommen; es war, wie gewöhnlich, Schule. Den elsässischen Schülerinnen wurden Demonstrationen mit französischen Farben und Kokarden nicht verwehrt*<sup>65</sup>. Sogar in einer subventionierten höheren Töchterschule wie dieselbe zu Colmar wird dem Kaisergeburtstag bis am Anfang der 1890er Jahre nicht ohne Besorgnis entgegengesehen. Im Februar 1891 wird in der *Metzer Zeitung* über die genannte Anstalt angezeigt: *Gelegentlich der Feier des diesjährigen Geburtstags Sr. Ma-*

63 ABR, 34AL1350, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der christlichen Lehre in Straßburg an den Oberschulrat, 8. Mai 1893.

64 Zweiter Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, 1877, S. 54 f.

65 ABR, 34AL1247, der Oberpräsident an den Reichskanzler, 15. Mai 1876.



*jestät des Kaisers erschienen, wie dies ja allenthalben an diesem Tage geschieht, verschiedene Kinder mit Schleifen oder Bändern in den vaterländischen Farben. Auf Befehl und mit Hilfe einer Lehrerin wurden, dem Wunsche der Schulvorsteherin entsprechend, diese äußeren Zeichen von Festesstimmung entfernt und damit die Kinder und Eltern in ihren heiligsten Gefühlen aufs tiefste verletzt*<sup>66</sup>. Ein Beamter des Oberschulrats erläutert: *Frl. Döring* [die preußische (!) beschuldigte Lehrerin] *hat sich wohl durch Erinnerung an frühere Vorkommnisse zu dem Fehlgriff verleiten lassen. An der Armbruster'sche Schule waren bis in die Mitte der 80er Jahre Reibungen zwischen den Altelsässern und den Eigewanderten etwas sehr Gewöhnliches. Die Eine legten etwa – ohne besondere Veranlassung, aber auf Verabredung – schwarzweißrote Schleifen an, worauf die Andere folgenden Tages mit weißroten – bzw. vor 20 Jahren mit blauweißroten – Schleifen erschienen. Die Vorsteherin wusste sich nicht anders zu helfen, als dass sie den bestimmten Wunsch aussprach, die Schülerinnen möchten derartige Demonstrationen unterlassen, worauf denn das Schleifentragen auf einige Zeit vermieden wurde*<sup>67</sup>. Es wird beim Kaisergeburtstagsfest in der subventionierten höheren Töchter Schule zu Weißenburg 1885 Krach gemacht<sup>68</sup>, und noch 1910 wird eine Schülerin aus der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen ausgeschlossen, weil es ihr Vater nicht zugelassen hat, dass sie der genannten Feierlichkeit beiwohnt<sup>69</sup>. Die Schulbehörden führen auch die Aufsicht über das Benehmen bei der Kaisergeburtstagsfeier in den nicht subventionierten Anstalten. Im Januar 1889 berichtet die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Colmar dem Kreisschulinspektor: *Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde Samstag den 26. Januar in unserer Anstalt folgenderweise begangen: Um 8 Uhr morgens wohnten sämtliche Schülerinnen, festlich gekleidet, dem Gottesdienst bei; hiernach fanden sie sich im Schullokal ein, wo ich ihnen die Bedeutung der Festlichkeit und die daraus erwachsenden Pflichten darlegte. Nach dem Gebet für das Wohl Sr. Majestät folgten noch zwei religiöse Danklieder, womit die Feier geschlossen wurde. Die Kinder wurden nachher für den ganzen Tage entlassen*<sup>70</sup>. Während des Ersten Weltkriegs achtet der Oberschulrat besonders darauf, dass der Kaiser in den privaten höheren Mädchenschulen pflichtmäßig gefeiert wird. Zu dem Kaisergeburtstag kommen noch andere dynastische Ereignisse, an denen die elsässischen

66 Metzger Zeitung, 12. Februar 1891.

67 ABR, 34AL1251, Notiz vom Schulrat Menzel, Februar 1891.

68 Eric ETTWILLER, L'enseignement secondaire des filles dans le nord de l'Alsace à l'époque du Reichsland: la „höhere Mädchenschule“ de Wissembourg (1872–1918), in: L'Outre-Forêt 162 (2013/II) S. 11–32, S. 30.

69 Eric ETTWILLER, 1912–2012, le lycée Montaigne a... 140 ans! Histoire de l'école supérieure municipale de filles de Mulhouse (1872–1918), in: Annuaire Historique de Mulhouse 24 (2013) S. 27–48, S. 36.

70 ABR, 34AL1290, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Colmar an den Kreisschulinspektor, 28. Januar 1889.

höheren Mädchenschulen teilnehmen. *In dem engeren Kreis des Kollegiums und der Schülerinnen feierte die Schule den Tag der silbernen Hochzeit unsers Kaiserpaars durch Vortrag von Gedichten und Liedern und eine Ansprache des Berichterstatters*, schreibt 1906 der Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg<sup>71</sup>.

Der folgende Satz dieses Berichts lautet: *Am 10. Mai fiel der Unterricht anlässlich der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Straßburg aus*. Kaiserempfänge sind nämlich Ereignisse, an denen die Schülerinnen der höheren Mädchenschulen teilnehmen. Der *Zweite Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg* (Schuljahr 1876/77) widmet einen langen Absatz dem Bericht von den *Kaisertagen*<sup>72</sup>. Es wurde insbesondere den Schülerinnen gestattet, *die von Baden-Baden herübergeseilte Kaiserin zu begrüßen: Es war uns auf unsere Bitte der Hofraum des Bezirkpräsidiums eingeräumt worden, wo die festlich geschmückte Schaar von über 300 Mädchen bei der Einfahrt der hohen Herrschaften dieselben mit lautem Jubelruf empfing. Das Kaiserpaar, der Kronprinz, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Baden waren sichtlich überrascht und mischten sich mit der bekannten herzugewinnenden Freundlichkeit unter die fröhliche Schaar, indem sie die dargebotenen Hände fassten und in den herzlichsten Worten ihren Dank für den anmutigen Willkomm ausdrückten. Unsern Schülerinnen wird diese Stunde unvergesslich sein*. Am Anfang der Reichslandzeit wohnen nur wenige andere höhere Töchterschulen den kaiserlichen Besuchen in Straßburg bei<sup>73</sup>. Die Vorsteherin der sogenannten elsässischen höheren Töchterschule, die im Januar 1887 beschuldigt wurde, *Propaganda für Frankreich* zu machen, antwortet, dass ihre *Schule die einzige Privatschule sei, die bei allen patriotischen Anlässen die längste Flagge am ganzen Staden aufgezogen und bei Kaisers Anwesenheit in Straßburg bekränzt und einen Blumenkorb im Namen der ganzen Schule überreichen ließ*. Der Kaiser besuchte nie eine höhere Mädchenschule im Elsass<sup>74</sup>. Die städtische höhere Mädchenschule zu Straßburg hatte jedoch 1904 die Ehre, Kaiserin Auguste Viktoria und ihre Tochter Viktoria Luise zu empfangen<sup>75</sup>. *Es ist ein seltenes Vorkommnis, dass Ihre Majestät die Kaiserin an der Tätigkeit einer öffentlichen höheren Mädchenschule durch einen Besuch Anteil nimmt, um so mehr sehen wir in dieser seltenen Auszeichnung einen Ansporn, in dem Streben nach den höchsten Zielen nicht*

71 Einunddreissigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenschule zu Strassburg im Elsass, 1906, S. 11.

72 Zweiter Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Strassburg, 1877, S. 56.

73 ABR, 34AL1530, die Vorsteherin der elsässischen höheren Töchterschule in Straßburg an den Reichskanzler, 11. Januar 1888.

74 In Lothringen besichtigte Wilhelm II. 1910 den Neubau der städtischen höheren Mädchenschule zu Metz. Er besuchte auch das evangelische Pensionat in dem nicht weit von Metz liegenden Dorf Kurzel, wo die kaiserliche Familie gewohnt war, sich im Schloss Urville aufzuhalten.

75 Neunundzwanzigster Jahresbericht der städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnenschule zu Straßburg im Elsass, 1904, S. 19.

*nachzulassen und werden den 13. Mai d. Js. als einen Ehrentag der Schule stets in dankbarer Erinnerung bewahren, schließt der Direktor die Schilderung des Tages im entsprechenden Jahresbericht.*

Ebenfalls sind vaterländische Festlichkeiten, die nicht den Kaiser oder die kaiserliche Familie betreffen, zu erwähnen. Die Schillerfeier findet 1905 großen Anklang, z. B. in der städtischen höheren Mädchenschule zu Mülhausen, deren Schülerinnen – neben der eigentlichen Feier – noch öffentliche Vorträge hören und im Stadttheater Vorstellungen beiwohnen<sup>76</sup>. Kolonialausstellungen, die – streng genommen – nicht zu den Festlichkeiten gehören, jedoch ebenfalls die Größe Deutschlands rühmen, wurden auch von Schülerinnen der höheren Mädchenschule besucht. Man kommt auch gelegentlich auf das Kolonialreich in den Reden zum Kaisergeburtstag und natürlich im Geographieunterricht zurück. Während des Ersten Weltkriegs gibt nicht zuletzt der Oberschulrat Acht darauf, dass die deutschen Siege gefeiert werden. Die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Rappoltsweiler berichtet im August 1915: *Den Schülerinnen wurde bei jeder Siegesfeier die Bedeutung des Tages durch eine diesbezügliche Ansprache seitens der Vorsteherin oder der Klassenlehrerinnen nahe gelegt und so in ihnen die begeisterte Anteilnahme an den glänzenden Erfolgen unserer Waffen geweckt. Um die Festesstimmung zu erhöhen, wurde der schulfreie Tag zu Spaziergängen durch die reichbeflaggten Straßen der Stadt oder in deren reizende Umgebung benutzt, wobei die Siegesfreude durch Absingen vaterländischer Lieder noch gehoben und zum frohen Ausdruck gebracht wurde*<sup>77</sup>.

\*

Zum Schluss hat sich das Deutsche gerade als Unterrichtssprache durchgesetzt. Die Förderung des deutschen Sprachunterrichts war ein Hauptziel der Schulbehörden, die gleichzeitig darauf geachtet haben, den französischen Sprachunterricht zu beschränken. Die deutschen, historischen und geographischen Kurse haben die jungen Elsässerinnen mit Deutschland vertraut gemacht. Deutsche Lehrbücher, Lesebücher (für das Französisch) und Landkarten, die als Garant eines zuverlässigen Unterrichts angesehen waren, wurden den Vorständen sukzessive aufgedrängt. Die vaterländischen Feierlichkeiten haben das Leben der elsässischen höheren Mädchenschulen mit ihrem festen Rhythmus geprägt. Doch widersetzt sich immer noch in manchen Anstalten das Französische als Umgangssprache dem Germanisierungsdruck. Die Nationalisten greifen diese Manifestation einer elsässischen „Doppelkultur“ bis in dem Ersten Weltkrieg immer noch an. Ihre Anfeindung gegen die „Pensionate“ nimmt während des Krieges zu, indem sie den Einrichtungen vorwerfen, Zuneigung für Frankreich

<sup>76</sup> Dreiunddreißigster Jahresbericht der Städtischen höheren Mädchenschule und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Mülhausen i. Elsass, 1905, S. 11.

<sup>77</sup> ABR, 105AL2547, die Vorsteherin der höheren Mädchenschule der göttlichen Vorsehung in Rappoltsweiler an den Oberschulrat, 26. August 1915.

zu zeigen. Die Ereignisse von November 1918 im Elsass scheinen ihnen später recht zu geben. 1919 setzt Martin Berger in einer kurzen Abhandlung über *Die Ursachen des Zusammenbruches des Deutschtums in Elsass-Lothringen* den Tadel fort<sup>78</sup>: *Mit geschlossenen Augen und mit verschränkten Armen sah man zu, wie in den höheren Töchterschulen, die meist der geistlichen und weltlichen Privatindustrie überlassen blieben, die Zöglinge im besten Falle national indifferent, gewöhnlich aber deutschfeindlich erzogen wurden. [...] Als ganz kurze Zeit vor dem Kriege die Frage einer Reform der Mädchenschulen nach preußischem Vorbilde [...] zur Erörterung stand, erklärte der damalige Präsident des Oberschulrats [...], kurz und bündig, eine solche Reform werde vom Volke nicht gewünscht. Dieser negative angebliche Wunsch des Volkes deckte sich im vorliegenden Falle mit dem Wunsche der Behörde, mit Arbeit möglichst verschont zu bleiben, namentlich mit solcher Arbeit, die ein Verlassen ausgetretener Pfade und ausgefahrener Gleise verlangt hätte.* Dr. Hans Luthmer, ehemaliger Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Straßburg, später hoher Beamter im Oberschulrat, verteidigt in den 1930er Jahren in seinem Beitrag zum Sammelwerk *Das Reichsland Elsass-Lothringen* die damalige Tätigkeit der dortigen Schulverwaltung<sup>79</sup>. Der Präsident des Oberschulrats – derselbe Dr. Paul Albrecht, welcher nach Martin Berger für den behaupteten Misserfolg des elsass-lothringischen höheren Mädchenschulwesens nach dem Ersten Weltkrieg mit verantwortlich ist – fertigte im Mai 1914 einen Bericht aus, wo zu lesen ist, dass die Gründe für den Widerstand bei der weiblichen bürgerlichen Jugend im Elsass gegen eine Preisgabe der französischen Kultur auch in Altdeutschland selbst zu suchen seien: *So lange unsere Berlinerinnen ihre Modetracht von Paris aus bestimmen lassen, unsre deutschen Kaufleute sich noch mit Vorliebe französischer und englischer Brocken bedienen, um ihre Waren anzupreisen, so lange wird man sich nicht darüber wundern dürfen, dass die elsässische Frau ihre Vorliebe für französisches Wesen durch den Gebrauch der französischen Sprache bekundet*<sup>80</sup>. Man muss sich auch bewusst sein, dass die Geschichte der politischen bzw. kulturellen Gegensätzlichkeit, die hier geschrieben wurde, nur einen beschränkten Ausschnitt aus dem damaligen elsässischen höheren Mädchenschulwesen schildert. So wäre aus einer Auswertung einer Reihe von Schulmonographien – wie es Elke Kleinau mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Lehrpersonal für Hamburg gemacht hat<sup>81</sup> – vor allem die Geschichte einer langsamen Frauenemanzipation am linken Ufer des Oberrheines zu erkennen.

78 Martin BERGER, *Die Ursachen des Zusammenbruches des Deutschtums in Elsass-Lothringen*, Freiburg i. Br. 1919, S. 26.

79 Hans LUTHMER, *Höhere Mädchenschulen*, in: *Das Reichsland Elsass-Lothringen 1871–1918*, hg. vom Wiss. Institut der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, Berlin, 1937, Bd. II/2, S. 165–178.

80 ABR, 105AL2522, Bericht des Direktors des Oberschulrats, 16. Mai 1914.

81 Elke KLEINAU, *Bildung und Geschlecht. Eine Sozialgeschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland vom Vormärz bis zum Dritten Reich*, Weinheim 1997.